

## Neue Erdgaspreise ab 01.01.2019

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gestiegene Marktpreise und gesetzlich reglementierte Entgelte sind der Grund, warum die Arbeitspreise im Erdgas zum 01.01.2019 um netto 0,85 Cent/kWh (brutto etwa 1,01 Cent/kWh) erhöht werden müssen. Die Grundpreise bleiben stabil.

#### Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)

bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis			
				ct/kWh (netto) <sup>1)</sup>	ct/kWh (brutto) <sup>3)</sup>	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)
	0 bis	5.000 kWh	6,58	7,83	36,00	42,84	3,00	3,57	
von	5.001 bis	15.000 kWh	5,14	6,12	108,00	128,52	9,00	10,71	
von	15.001 bis	50.000 kWh	4,90	5,83	144,00	171,36	12,00	14,28	
von	50.001 bis	300.000 kWh	4,76	5,66	214,00	254,66	17,83	21,22	
von	300.001 bis	1.000.000 kWh	4,67	5,56	484,00	575,96	40,33	48,00	

#### PfulbenGas<sup>19</sup>

bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis	
				ct/kWh (netto) <sup>2)</sup>	ct/kWh (brutto) <sup>3)</sup>	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
	0 bis	15.000 kWh	4,98	5,93	100,00	119,00	
von	15.001 bis	100.000 kWh	4,65	5,53	150,00	178,50	
von	100.001 bis	1.000.000 kWh	4,50	5,36	300,00	357,00	

bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis	
				ct/kWh (netto) <sup>2)</sup>	ct/kWh (brutto) <sup>3)</sup>	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
	0	bis	15.000 kWh	4,93	5,87	100,00	119,00
von	15.001	bis	100.000 kWh	4,60	5,47	150,00	178,50
von	100.001	bis	1.000.000 kWh	4,45	5,30	300,00	357,00

<sup>1)</sup> In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Cent/kWh enthalten.

<sup>2)</sup> In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh enthalten.

<sup>3)</sup> Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung, auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet.

Das komplette Preisblatt sowie die Grundversorgungsverordnung nebst den ergänzenden Allgemeinen Bestimmungen liegen bei den Stadtwerken Pfullingen aus. Sie können diese auch auf unserer Internetseite [www.pfullingen.de/de/Politik+Verwaltung/Stadtwerke](http://www.pfullingen.de/de/Politik+Verwaltung/Stadtwerke) einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern.

Aufgrund der Änderung zum 01.01.2019 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen  
 Marktplatz 4 – 5  
 72793 Pfullingen  
 Telefon: 07121 / 7030 – 8888  
 Telefax: 07121 / 7030 – 8110  
 E-Mail: [pfulbengas@pfullingen.de](mailto:pfulbengas@pfullingen.de)